



# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

## INGENIEURVERTRAG Nr. 11/2017

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

das Bezirksamt Wandsbek  
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

**als Auftraggeberin**

und

wfw nord consult Ingenieurgesellschaft mbH  
Banksstraße 4  
20097 Hamburg

**als Auftragnehmer**

**Inhalt:**

- § 1      Gegenstand des Vertrages
- § 2      Bestandteile des Vertrages
- § 3      Leistungen des Auftragnehmers
- § 4      Leistungen der Auftraggeberin
- § 5      Leistungen fachlich Beteiligter
- § 6      Termine und Fristen
- § 7      Vergütung
- § 8      Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
- § 9      Ergänzende Vereinbarungen

**§ 1**

**Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand dieses Vertrages ist:  
(genaue Bezeichnung der Maßnahme)

Das Bezirksamt Wandsbek plant die Grundinstandsetzung der Straße Am Friedhof im Stadtteil Rahlsdtedt.

Hierfür ist eine Planung gemäß HOAI, Leistungsphasen 1 bis 6 erforderlich, weiterhin die Leitungstrassenplanung und vermessungstechnische Leistungen.

In einem ersten Schritt - und mit diesem Vertrag - werden zunächst die Leistungsphasen 1, 2 und anteilig 3 (davon die ersten 10%) sowie die Entwurfsvermessung vergeben. Die Fortführung des Vertrages nach Leistungsstufe I bzw. Leistungsphase 3 (anteilig die ersten 10%) bedarf der Aufforderung durch die Auftraggeberin.

**§ 2**

**Bestandteile des Vertrages**

Bestandteile dieses Vertrages, die von der Auftraggeberin abgefordert werden können, sind in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2015
2. Leistungsbild und Bewertung der LB-Straßen, Ausgabe Juli 2014
3. HOAI 2013
4. LB Leitungstrassenplanung, Ausgabe Januar 2016  
sowie
5. folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung:
  - 5.1 Empfehlungen für Radverkehrsanlagen
  - 5.2. PLAST Hamburg
  - 5.3 ZTV/St- Hmb.
  - 5.4 Verwaltungsvorschrift Bau
  - 5.5 Normierung zur Erstellung digitaler Straßenbauunterlagen

6. Folgende weitere Vorgaben sind zu beachten:
- 6.1 Standardleistungskatalog Wandsbek als Grundlage für die Erstellung des/der Leistungsverzeichnisse(s)
  - 6.2 Schema zur Aufstellung der Leistungsbeschreibung
  - 6.3 Anforderungskatalog für die Übergabe von Projekten von MR21 an MR22

### § 3

#### Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

- (1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer

<input checked="" type="checkbox"/> die in der Anlage beschriebenen Leistungen
<input type="checkbox"/> folgende Leistungen
Grundleistungen:
Besondere Leistungen:

- (2) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasserin“ bzw. „Verfasser“ zu unterzeichnen.
- (3) Der Auftragnehmer hat die zu liefernden Textbeiträge per Mail oder Datenträger als Microsoft Word-Datei zur Verfügung zu stellen. Digitale Planungen sind per Datenträger für Auto CAD 2014 Anwender als
- DWG-File gemäß Normierungskatalog und der G 5-Gruppen für die „DSGK“.
  - Datenspeicherung im DOS-Format bzw. als selbstentpackende Datensätze (kein Backup) zu liefern. Ggf. als DXF-File. Bei Lieferung einer Plottdatei muss die jeweilige CTB-Datei enthalten sein.

### § 4

#### Leistungen der Auftraggeberin

Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin (AG) erbracht:

Seitens der AG werden erforderliche Karten aus der DSGK zur Verfügung gestellt.

### § 5

#### Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer mit ihren bzw. seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

entfällt

### § 6

#### Termine und Fristen

- (1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:



- (2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**§ 7**  
**Vergütung**

<b>(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1;</b> vgl. Anlage (Vertragsbestandteil)	<b>Euro</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von _____ psch	
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag (s. Anl. Pos. 1.2, 2.1.1, 2.1.2, 2.1.5, 2.2.1, 2.2.2) von _____	
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart	
<input checked="" type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag (s. Anl. Pos. 1.1, 2.1.4, 2.2.1, 2.2.3) von _____ psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von _____ psch	
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag (s. Anl. Pos. 2.2.4, 2.2.5) von _____	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von _____	
<b>Stundensätze werden vereinbart mit</b>	
_____ Euro/h für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer	
_____ Euro/h für die Projektleiterin bzw. den Projektleiter	
_____ Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	
_____ Euro/h für techn. Zeichnerinnen bzw. Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	
<b>Zwischensumme</b>	psch vorläufig
<b>(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)</b>	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____ v. H. des Honorars	
<b>Zwischensumme</b>	
<b>(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))</b>	
Netto	
Umsatzsteuer _____ v. H.	
Brutto	
	198.146,41

Für frei vereinbarte Honorare nach Aufwand sind die erfolgten Leistungen mittels Stundennachweise wöchentlich und tabellarisch nachzuweisen und können nur dann zur Prüfung des Nachweis der erbrachten Leistung bei der Abrechnung herangezogen werden. Stundennachweise, die nicht binnen eines Monats nach erbrachter Leistung eingereicht werden, werden seitens der Auftraggeberin nicht anerkannt.

§ 8

**Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers**

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

- |                      |                |
|----------------------|----------------|
| a) Personenschäden:  | 1.500.000 Euro |
| b) sonstige Schäden: | 500.000 Euro   |

§ 9

**Ergänzende Vereinbarungen**

- (1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen.

Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren bzw. seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern sie bzw. er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt sie bzw. er der Auftraggeberin den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name	Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung
------	---



Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:  
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

- (4)  Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:

- a) Für die Erstellung der Bauunterlage Baukosten in Höhe von €
- b) Für die weitere Bearbeitung die mit der Bauunterlage genehmigten Kosten.
- c) Die Kosten nach a) und b) stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden. Sie werden entsprechend dem Index für die Bauwirtschaft/Ingenieurbau insgesamt des Statistischen Bundesamtes (...) = (...), Basis 2010=100 fortgeschrieben.

Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit des von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt sie bzw. er keine Baukostengarantie.

Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ihren bzw. seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1 Abs. 8 AVB nachgekommen ist, werden von der Auftraggeberin keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

- (5) Es wird darauf hingewiesen, dass Vervielfältigungen im Rahmen der Verschickungen durch das Fachamt Management des öffentlichen Raumes bzw. ihrer hierfür benannten Vertragspartnern vorgenommen werden. Die hierzu erforderlichen Originalpläne/Mutterpausen bzw. Datenträger sind zur Verfügung zu stellen.

- (6) Zusätzliche ergänzende Vereinbarungen

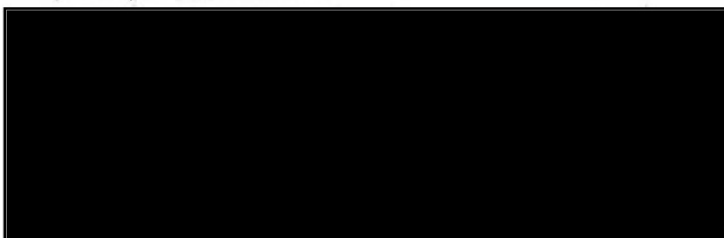
- 6.1 Die Auftraggeberin (AG) überträgt dem Auftragnehmer (AN) die gesamte Planung entsprechend den Leistungsphasen 1-6. Es ist vorgesehen, im ersten Schritt die Leistungsphasen 1, 2 sowie anteilig 3 (davon [REDACTED] entsprechend Kennziffer A3.1 LB-Straßen und A3.a (tlw.) LB-Ingenieurbau) (Leistungsstufe I) zu beauftragen. Die Beauftragung der Leistungsphasen 3 (Rest, d.h. Kennziffer A3.2 und A3.3 LB-Straßen und A3.a (tlw.) bis A3.j LB-Ingenieurbau) - 6 (Leistungsstufe II) erfolgt optional.

- 6.2 Die AG beabsichtigt, dem AN bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Bau-  
maßnahme weitere Leistungen nach Leistungsstufe II – einzeln oder im Ganzen – zu  
übertragen. Die Übertragung erfolgt schriftlich.
- 6.3 Die AG behält sich vor, die Übertragung auf einzelne Leistungsphasen zu beschrän-  
ken. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung der Leistungen in Leistungsstufe II be-  
steht nicht.
- 6.4 Der AN ist verpflichtet, die weiteren Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm von der  
AG innerhalb von 24 Monaten nach Fertigstellung der Leistungen nach Stufe I über-  
tragen werden.
- 6.5 Aus der stufenweisen Beauftragung kann der AN keine Erhöhung seines Honorars ab-  
leiten, es sei denn, es ist zwischen diesem Vertragsschluss und Beauftragung des AN  
mit Leistungsstufe II – einzeln oder im Ganzen – eine neue Verordnung über die Ho-  
norare für Architekten- und Ingenieurleistungen in Kraft getreten und ein Gesamtver-  
gleich unter Berücksichtigung aller Parameter ergibt, dass die Mindestsätze der neuen  
Verordnung durch Einhaltung der mit diesem Vertrag geschlossenen Honorarverein-  
barung unterschritten werden. In diesem Fall hat der AN Anspruch auf die Mindestsätze  
der neuen Verordnung. Die Darlegungs- und Beweislast hinsichtlich des etwaigen  
Gesamtvergleichs trifft den AN.
- 6.6 Wenn dem AN die Leistungen in Leistungsstufe II – einzeln oder im Ganzen – nicht  
innerhalb von 24 Monaten nach Fertigstellung der Leistungen nach Stufe I übertragen  
werden, endet der Vertrag.
- 6.7 Mit Beginn der LPH 6 wechselt die Betreuung dieses Ingenieurvertrages von BA/W  
MR 21 (Straßenplanung) in den Abschnitt BA/W MR22 (Straßenneubau). Vor Bearbei-  
tungsbeginn ist zwingend ein Abstimmungstermin mit dem Straßenneubau zu verein-  
baren.
- 6.8 Der Abschluss der LPH 5 wird dokumentiert mit dem Ausfüllen des Anforderungskata-  
logs für die Übergabe von Projekten von MR 21 (Straßenplanung) an MR 22 (Stra-  
ßenneubau). Anlage 8 zum Vertrag.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den 23.05.2017

Auftraggeberin:



Dezernent

Fachamtsleitung

Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer:

**NORD**  
**wfw CONSULT**

Ingenieurgesellschaft mbH  
Bankstraße 4 · 20097 Hamburg  
Tel: 040 696 5070 · Fax: 040 696 50741  
Mail: info@wfwnc.de · www.wfwnc.de




Anlage zum Jug.-Vertrag

Nr. 11/2017

wfw nord consult GmbH · Banksstraße 4 · 20097 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Von:   
Tel: 040 696 507 - 0  
Mail: info@wfwnc.de

12.04.2017

Unser Zeichen: 2017016/100

**Grundinstandsetzung Am Friedhof (zw. Rahlstedter Straße und Schöneberger Straße)  
Angebot für Ingenieurleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Aufforderung zur Angebotsabgabe und bieten Ihnen die angefragten Leistungen für Planungsleistungen gem. HOAI Leistungsphase 1 bis 6, Bauvorbereitung und Leitungstrassenplanung für die Straßenbaumaßnahme „GI Am Friedhof“ gem. der HOAI 2013 wie folgt an:

Die Straße Am Friedhof ist eine ca. 950 m lange Vorfahrtstraße (50 km/h) mit Verbindungsfunktion zwischen dem Ortskern Rahlstedt und Hohenhorst und somit insbesondere für den Wirtschaftsverkehr, den Notfalldienst und für den allgemeinen Durchgangsverkehr von Bedeutung.

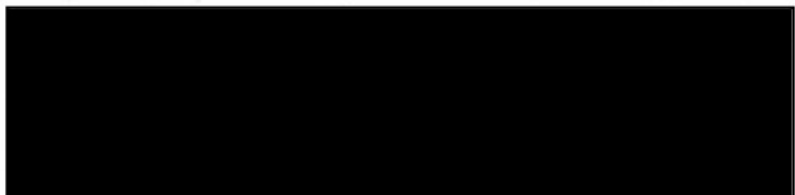
Die vorhandene Fahrbahn weist Netzrisse, Einzelrisse sowie zahlreiche Flickstellen auf. Im Teilbereich zwischen Rahlstedter Straße und Poggfriedweg sind keine Entwässerungseinrichtungen vorhanden. Das anfallende Oberflächenwasser der Straße Am Friedhof wird zur Zeit ungeordnet, nur über das Längsgefälle der Fahrbahn, in die Rahlstedter Straße und in den Poggfriedweg abgeleitet.

Vor dem Hintergrund des vorhandenen hohen Parkdrucks in der Straße, der neben dem Anliegerverkehr auch durch Kfz-Verkehre zur Grundschule Alt-Rahlstedt und zur Stadtteilschule Alt-Rahlstedt und durch Besucherverkehre zum angrenzenden Friedhof hervorgerufen wird, sind Varianten für die Nutzung des vorhandenen Straßenquerschnitts hinsichtlich Gehwegbreiten, Parkstände, Fahrbahnbreiten für eine 50 km/h - Straße zu prüfen.

Das vorhandene Schadensbild, die fehlende Straßenentwässerung und der daraus resultierende weitere Verfall der Substanz des gesamten Straßenkörpers machen eine Grundinstandsetzung der Verkehrsanlage Am Friedhof erforderlich.

Durch eine Grundinstandsetzung der Fahrbahn (Vollausbau) sowie durch Herstellung von Straßenentwässerungseinrichtungen soll die Verkehrssicherheit in der Straße Am Friedhof dauerhaft verbessert werden.

Die voraussichtlich zu überplanenden Flächen betragen gemäß der Lageskizze der Anlage 1 ca. 13.115 m<sup>2</sup>.





Ein Bestandsaufmaß als Planungsgrundlage ist nach Hamburger Normierungskatalog anzufertigen.

Für den Straßenzug ist ein Leitungstrassenplan aufzustellen, die Bestandsleitungen sind zu erfragen.

Die Umsetzung der Planung hat in zwei Planungsschritten zu erfolgen.

Folgende Leistungen sind Bestandteil unseres Angebotes:

1. Vermessungstechnische Leistungen – Aufstellung Bestandsplan
2. Straßenplanung
  - 2.1. 1. Planungsstufe
    - 2.1.1 Leistungsphase 1, 2 und 3 [REDACTED]
    - 2.1.2 Leitungstrassenplan
    - 2.1.3 Aufstellung Alternative zur Verkehrsplanung
    - 2.1.4 Öffentliche Vorstellung der Verkehrskonzepte
    - 2.1.5 Straßenentwässerungsleitung
  - 2.2. 2. Planungsstufe
    - 2.2.1 Leistungsphase 3 [REDACTED] bis 6 und Absteckplan
    - 2.2.2 Straßenentwässerungsleitung
    - 2.2.3 Erstellung SiGe-Plan
    - 2.2.4 besondere Leistungen - Bauvorbereitung
    - 2.2.5 überdurchschnittlichen Abstimmungsaufwand

#### Leistungen im Einzelnen:

### 1. Vermessungstechnische Leistungen - Aufstellung eines Bestandsplanes

Für die Bestandsstraßenflächen in der Straße Am Friedhof einschließlich der Einmündungen der angrenzenden Straßen ist ein Bestandsplan auf der Grundlage des Hamburger Normierungskataloges aufzustellen. Die Flächen einschließlich der Bäume etc. hinter der Friedhofsmauer werden nicht aufgemessen.

Der Bestandsplan ist als Grundlage für die Verkehrsplanung zu erstellen.

Auf der Grundlage der LB Vermessung Hamburg 2014 in Verbindung mit der HOAI Anlage 1 Ziffer 1.4 zu §3 Absatz 1 „Ingenieurvermessung“ bei der Honorarzone III, unten, ergibt sich folgendes Honorar für

#### 1.1 Beschaffen amtlicher Karten

Beschaffen von amtlichen Karten einschließlich von Grenzpunkten in ausgewählten Bereichen, um die Straßenbegrenzungslinie darstellen zu können.

Auf Nachweis der Rechnung von LGV gem.  
Gebührenverordnung [REDACTED] ✓

#### 1.2 Am Friedhof Bestandsaufmaß

aufzumessende Flächen in der Straße Am Friedhof zwischen  
Rahlstedter Straße und Schöneberger Straße, siehe Anlage 2:

14.852 m<sup>2</sup> ✓

Herstellung des Bestandsplanes unter  
Berücksichtigung der Grenzpunkte gem. Punkt 1.1.  
Honorarermittlung siehe Anlage 3: [REDACTED] ✓

## 2. Straßenplanung

Die zu überplanende Fläche der Straße Am Friedhof einschließlich der angrenzenden Einmündungen ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Fläche beträgt 13.115 m<sup>2</sup>. Auf dieser Grundlage ergeben sich die vorläufigen gemäß dem LB-Straßen vorläufige anrechenbaren Kosten gemäß dem Flächenansatz aus dem LB-Straßen zzgl. den Kosten gem. der technischen Ausrüstung.

In unserem Angebot gehen wir davon aus, dass die Beleuchtungsmasten versetzt / erneuert werden müssen.

Eine verkehrstechnische Bearbeitung der Lichtsignalanlage Rahstedter Straße / Am Friedhof wird nicht erforderlich.

Die Straßenplanung soll in zwei Planungsstufen erfolgen. Die 2. Planungsstufe wird nur nach vorheriger Freigabe durch den AG erbracht.

### 1. Planungsstufe:

Leistungsphase 1, 2 und Leistungsphase 3 bis einschließlich der 1. Verschickung [REDACTED]; Leitungstrassenplanung

### 2. Planungsstufe:

Leistungsphase 3 [REDACTED] bis Leistungsphase 6 und Absteckplan

Die Abrechnung des Honorars erfolgt auf der Grundlage der Kostenberechnung. Sollten die Leistungen der 2. Planungsstufe nicht mehr erforderlich sein (das Projekt wird abgebrochen) sind die Leistungen gemäß den anrechenbaren Kosten über den Flächenansatz abzurechnen. Sollte ein langer Planungsstillstand zwischen der 1. und der 2. Planungsstufe liegen, so ist ggf. ein Einarbeitungszustand zu berücksichtigen.

Maßgebende Fläche ca. 13.115 m<sup>2</sup> ✓

Anrechenbare Kosten:

Straßenfläche, Kosten gemäß LB-Straßen für 13.115 m<sup>2</sup>:  
öffentliche Beleuchtung <sup>20</sup> Stk. x [REDACTED] =  
<sub>18</sub>

Summe der anrechenbaren Kosten

⇒ Grundhonorar gem. Honorartafel zu §47, Abs. 1:

### 2.1. 1. Planungsstufe

#### 2.1.1 Leistungsphase 1, 2 und 3 [REDACTED] Objektplanung Verkehrsplanung

Zu erbringenden Leistungen gemäß HOAI § 47:

1. Grundlagenermittlung
2. Vorplanung
3. Entwurfsplanung

Summe

Für die Umbauten und Modernisierungen wird gem. HOAI § 6 (2) ein Zuschlag für die Leistungen in Höhe von angesetzt.

Gesamtsumme der  
Bewertungen der Lph 1 bis 3

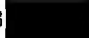
anteilig, bis einschließlich  
zur 1. Verschickung

Honorarzone III, unten ✓

Die vorläufig anrechenbaren Baukosten betragen:

⇒ Grundhonorar gem. Honorartafel zu §48, Abs. 1:

**Grundleistungen**

Honorar für Lph 1, 2 und 3  gem. Anlage 4:

Die Abrechnung des Honorars erfolgt auf der Grundlage der Kostenberechnung.

**Vervielfältigung**

Der Aufwand für Vervielfältigungen zur Abstimmung der Planungsansätze mit allen Beteiligten ist in den Nebenkosten mit enthalten.

Zusätzliche Vervielfältigungen, z.B. für Verschickungen, sind gesondert auf Nachweis der tatsächlichen Kopierkosten zu vergüten.

*Vervielfältigung und Verschickung erfolgt durch den AG.*

**2.1.2 Leitungstrassenplan**

Ein Leitungstrassenplan ist für die vorhandenen öffentlichen Straßenflächen im Planungsbereich aufzustellen. Die mögliche Lage der neuen Straßenentwässerungsleitung (siehe Punkt 2.1.5) ist zu prüfen und in den Plan mit aufzunehmen. Die Länge der zu überplanenden Straßenflächen ergeben sich wie folgt:

- Rahlstedter Straße Südseite ca. 50 m ✓
- Am Friedhof ca. 950 m ✓
- Poggfriedweg ca. 100 m ✓
- Schöneberger Straße ca. 50 m ✓

Die Anzahl der Bestandsleitungen schätzen wir mit 8 Stück im Straßenquerschnitt,

zzgl. Querende Leitungen ca. 3.900 m ✓

⇒  $(50+950+100+50) = 1.150 \text{ m} \Rightarrow 8 \text{ Stk.} \times 1.150 \text{ m} + 3.900 \text{ m} = 13.100 \text{ m} \checkmark$

Ausgangswerte, Ansatz für Angebot:

vorh. Leitungen: 13.100 m ✓  
geplante Leitungen: 2.500 m ✓  
entfallene Leitungen: 2.000 m ✓

vorl. Honorar gem. LB-Leitungstrassen, siehe Anlage 4:

Aufwand für Vervielfältigungen, siehe Anlage 4 :



zu Pos. 2.1.3:

Für LB-Straßen (Stand: Juli 2014) wird in LPH 2 unter Pkt. 2.1 die Untersuchung von bis zu 3 Varianten nach gleichen Anforderungen (hier: Separationsprinzip) berücksichtigt. Eine Alternative zum Separationsprinzip ist nicht vorgesehen.

IL: **2.1.3 Aufstellung Alternative zur Verkehrsplanung**

- bei Bedarf -

Erstellung von weiteren Varianten oder Alternativen zur aufgestellten Verkehrsplanung auf Anforderung durch den AG.

Darstellung als Konzept in einem Lageplan im Maßstab 1:250 und / oder in Querschnitten im Maßstab 1:100 / 1:50, ggf. farbig anlegen. Die Pläne dienen der Abstimmung zur Abstimmung der weiteren Planung.

Ingenieur: [redacted] x 20,00 Std.

CAD-Techniker: [redacted] x 30,00 Std.

Summe

Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis des tatsächlich-erbrachten Aufwandes.

- entfällt -

IL: **2.1.4 Öffentliche Vorstellung der Verkehrskonzepte**

Das Verkehrskonzept ist in öffentlichen Anhörungen mit Bürgern und/ oder Ausschüssen etc. vorzustellen. Die Vorstellung soll anhand einer PowerPoint-Präsentation und aufbereiteter pdf-Pläne erfolgen.

Wir erhalten vom AG die leeren Folien für die PowerPoint-Präsentation und fügen die entsprechenden Fotos und Planausschnitte in die Folien ein und stimmen den Inhalt mit dem AG ab.

Aufbereitung und Abstimmung der Folien, Vorstellung in öffentlichen Anhörungen, einschließlich Vor- und Nachbereitung pauschal: [redacted] ✓

Annahme der Anzahl der Vorstellungen: 2 Stück ✓

2 Stück x [redacted] = [redacted]

Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis der tatsächlich angefallenen Termine.

**2.1.5 Straßenentwässerungsleitung, Objektplanung Ingenieurbauwerke**

In der Straße Am Friedhof ist zwischen der Rahlstedter Straße und Poggfriedweg keine Anlage zur Ableitung des Straßenwassers vorhanden.

Es ist eine neue Straßenentwässerungsleitung zu planen und an eine vorhandene Vorflut anzuschließen, ggf. ist das Straßenwasser gedrosselt an die Vorflut abzugeben.

Aufstellung der Planung einer Straßenentwässerungsleitung:

Am Friedhof zwischen Rahlstedter Straße und Poggfriedweg:

Länge der Straße: ca. 565 m ✓

Länge der Straßenentwässerungsleitung: ca. 550 m ✓

Herstellung der Straßenentwässerungsleitung –  
Tabelle Kostenschätzung:

- A) Herstellung der Leitung DN400 einschl. Erdarbeiten unterhalb Fahrbahnplanum (500m) x [redacted] ✓
- B) Herstellung der Leitung DN600 (Stauraumkanal) einschl. Erdarbeiten unterhalb Fahrbahnplanum (50m) x [redacted] ✓
- C) Herstellung von Schächten (6 Stk. x [redacted]) ⇒
- D) Herstellung Drosselschacht (1 Stk. x [redacted]) ⇒

Summe "Straßenentwässerungsleitung": [redacted]

**Leistungsphase 1, 2 und 3**

Die vorläufig anrechenbaren Baukosten betragen:

[REDACTED]

Zu erbringenden Leistungen gemäß HOAI § 43:

1. Grundlagenermittlung
2. Vorplanung
3. Entwurfsplanung

[REDACTED]

anteilig, bis einschließlich zur 1. Verschickung

Summe

Für die Umbauten und Modernisierungen wird gem. HOAI § 6 (2) ein Zuschlag für die Leistungen in Höhe von angesetzt.

Gesamtsumme der Bewertungen der Lph 1 bis 3

Honorarzone III, unten ✓

Die vorläufig anrechenbaren Baukosten betragen:

⇒ Grundhonorar gem. Honorartafel zu §44, Abs. 1:

[REDACTED]

**Grundleistungen**

Honorar für Lph 1, 2 und 3 mit [REDACTED] gem. Anlage 5:

Die Abrechnung des Honorars erfolgt auf der Grundlage der Kostenberechnung.

**2.2. 2. Planungsstufe**

**2.2.1 Leistungsphase 3 [redacted] bis 6 und Absteckplan, Objektplanung Verkehrsanlagen**

Zu erbringenden Leistungen gemäß HOAI § 47:

3. Entwurfsplanung

4. Genehmigungsplanung

5. Ausführungsplanung

6. Vorbereitung der Vergabe

Summe

anteilig, Bearbeitungsbeginn nach 1. VS  
anteilig; Aufwand für Aufstellung Abwägungs-  
vermerk, Bearbeitung Stellungnahmen, Aufstellung  
Grunderwerbsplan  
Fortschreibung bis Bearbeitungsende Lph 6  
ohne Festlegung der wesentl. Ausführungsphasen

Für die Umbauten und Modernisierungen wird gem.  
HOAI § 6 (2) ein Zuschlag für die Leistungen in Höhe  
von  
angesetzt.

Gesamtsumme der  
Bewertungen der Lph 3 [redacted] bis 6

Honorarzone III, unten ✓

Die vorläufig anrechenbaren Baukosten betragen:

⇒ Grundhonorar gem. Honorartafel zu § 44, Abs. 1:

**Grundleistungen**

Honorar für Lph 3 mit [redacted] 4, 5 und 6, gem. Anlage 6:

Die Abrechnung des Honorars erfolgt auf der Grundlage der Kosten-  
berechnung.

**Absteckplan**

Honorar für Absteckplan gem. Anlage 2:

**BL: Vervielfältigung der HU/AU-Bau**

- Vervielfältigung von zusätzlichen Exemplaren der AU-Bau mit farbigen  
Plänen

je zusätzlichem Exemplar, pauschal

**Vervielfältigung**

Der Aufwand für Vervielfältigungen zur Abstimmung der Planungsansätze  
mit allen Beteiligten ist in den Nebenkosten mit enthalten.


Zusätzliche Vervielfältigungen, z.B. für Verschickungen, sind gesondert auf  
Nachweis der tatsächlichen Kopierkosten zu vergüten.

} Vervielfältigung und  
Verschickung erfolgt  
durch den AG.

**2.2.2 Straßenentwässerungsleitung, Objektplanung Ingenieurbauwerke**

- siehe auch 2.1.5 -

Leistungsphase 3  4, 5 und 6

Die vorläufig anrechenbaren Baukosten betragen: 

Zu erbringenden Leistungen gemäß HOAI § 43:

- 3. Entwurfsplanung
- 4. Genehmigungsplanung
- 5. Ausführungsplanung
- 6. Vorbereitung der Vergabe

antellig, Bearbeitungsbeginn nach 1. VS  
Es wird keine gesonderte Genehmigung  
erforderlich

Summe

Für die Umbauten und Modernisierungen wird gem.  
HOAI § 6 (2) ein Zuschlag für die Leistungen in Höhe  
von  
angesetzt.

Gesamtsumme der  
Bewertungen der Lph 1 bis 3 und 5 bis 6

Honorarzone III, unten ✓

Die vorläufig anrechenbaren Baukosten betragen:

⇒ Grundhonorar gem. Honorartafel zu §44, Abs. 1:


**Grundleistungen**

Honorar für Lph 3  5 und 6, gem. Anlage 7:

Die Abrechnung des Honorars erfolgt auf der Grundlage der Kosten-  
berechnung.

**3L: 2.2.3 Erstellung SiGe-Plan**

Erstellung eines SiGe-Planes. Sollte diese Leistung erforderlich werden, so  
bieten wir Ihnen diese Leistung wie folgt an:

Aufstellung eines SiGe-Planes  
pauschal 

**3L:** 2.2.4 besondere Leistungen - Bauvorbereitung

Für die Herstellung der Fahrbahnoberflächen sind Baufelder auszuweisen. Die Pläne sind in Abstimmung mit dem W/MR, PK, VD, HHA aufzustellen. Die Verkehrsführungspläne sind im Maßstab 1:500 aufzustellen.

Aufgrund der Fahrbahnbreite in der Straße Am Friedhof, gehen wir bei unserem Angebot davon aus, dass die Herstellung der Fahrbahn- und der Nebenflächen unter Aufrechterhaltung eines provisorischen Fahrstreifens nur für die Anlieger erfolgen wird. Grundsätzlich muss die Straße gesperrt werden, um die Sicherheitsabstände einhalten zu können.

Aufgrund der Sperrung einer Fahrtrichtung sind außerhalb der eigentlichen Baustelle Umleitungsbeschilderungen und Hinweistafeln aufzustellen. Hierfür sind die Pläne zu entwickeln und abzustimmen.

Ein Bauablaufplan ist aufzustellen.

Die Leistungen bieten wir Ihnen nach geschätztem Zeitaufwand an:

- Aufstellung und Abstimmung von Bauphasenplänen innerhalb des Baufeldes
- Aufstellung und Abstimmung von Umleitungs- bzw. Hinweisbeschilderungsplänen
- Aufstellung Bauablaufplan

Ingenieur: 40 Stunden

CAD-Techniker: 70 Stunden

Honorarermittlung

Ingenieur: [REDACTED] x 40 Std. = [REDACTED]

CAD-Techniker: [REDACTED] x 70 Std. = [REDACTED]

*Höchstbetrag*

~~=Die Abrechnung erfolgt über den Nachweis des tatsächlich erbrachten Zeitaufwandes=~~

**3L:** 2.2.5 überdurchschnittlichen Abstimmungsaufwand

Den überdurchschnittlichen Abstimmungsaufwand mit Behördenvertretern im Rahmen der Aufstellung der Planung einschließlich der Teilnahme an zusätzlich Abstimmungsbesprechungen bieten wir Ihnen nach geschätztem Zeitaufwand an:

Ingenieur: 15 Stunden

CAD-Techniker: 25 Stunden

Honorarermittlung

Ingenieur: [REDACTED] x 15 Std. = [REDACTED]

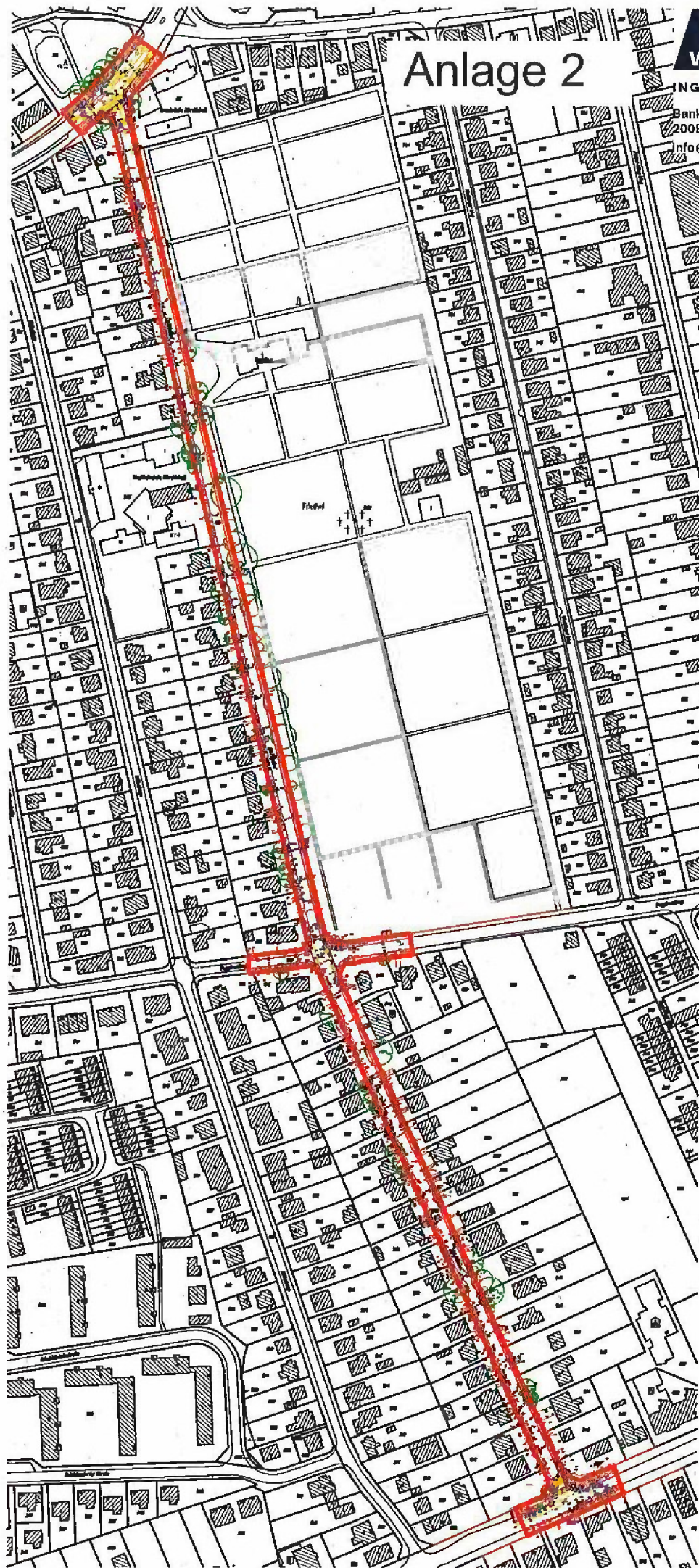
CAD-Techniker: [REDACTED] x 25 Std. = [REDACTED]

*Höchstbetrag*

~~=Die Abrechnung erfolgt über den Nachweis des tatsächlich erbrachten Zeitaufwandes=~~







# Anlage 2

**wfw** **NORD**  
**CONSULT**

INGENIEURGESELLSCHAFT mbH  
Bankstraße 4  
20097 Hamburg  
info@wfwnc.de  
Tel: 040 696 50 70  
Fax: 040 696 50 74  
www.wfwnc.de

Verkehrsfläche  
in Wohngebiet

LB Vermessung  
Flächenklasse 4

850 VE / ha  
\* 1,4852 ha

= 1.262 VE

*Inq.- Vertrag  
Nr. 11/2017:  
Anlage zum  
Inq.- Vertrag*

# Anlage 3

Anlage zum Ing.-Vertrag  
Nr. 11/2017

Honorartabelle	VE	Zone III min
	0	
	6	
	20	
	50	
	103	
	188	
	278	
	359	
	435	
	506	
	659	
	822	
	1.105	
0,5322	1.400	
	2.033	
	2.713	
	3.430	
	4.949	
	7.385	
	11.726	

[Redacted]

VE Gebiet = **1.262** ✓

LP 1	Grundlagenermittlung	5,00%	✓	[Redacted]
LP 2	Geodätischer Raumbezug	20,00%	✓	[Redacted]
LP 3	Vermessungst.Grundlagen	65,00%	✓	[Redacted]
LP 4	DGM (nicht gefordert)	0,00%	✓	[Redacted]
Honorar netto				[Redacted]

Anlage 4 zum Angebot wfw nord consult vom: 12.04.17

**GI Am Friedhof zw. Rahlstedter Straße und Schöneberger Straße  
1. Planungsstufe**

**Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung**

**Leistung gem. LB-Straßen, Stand Juli 2014, Anhang A**

		Bewertung in v.H.	Bemerkungen
a)	1 Grundlagenermittlung	█	✓
b)	2 Grundleistungen der Vorplanung	█	✓

		Bewertung in v.H.	Bemerkungen
c)	<b>3 Grundleistungen der Entwurfsplanung</b>	█	
	3.1	█	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen;</li> <li>- Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen</li> <li>- Überschlägige Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken</li> <li>- Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und Feststellen der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden;</li> <li>- rechnerische Festlegung des Objekts</li> <li>- Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkte</li> <li>- Nachweis der Lichtraumprofile</li> <li>- Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter</li> <li>- Fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern</li> </ul>	█	
	3.2	█	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs aufgrund von Bedenken und Anregungen</li> <li>- Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten</li> <li>- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse</li> </ul>	█	
	3.3	█	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung</li> <li>- Bauzeiten- und Kostenplan,</li> <li>- Ermitteln der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung</li> <li>- Ermittlung der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung und der Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauzeit</li> </ul>	█	

d)	4 Grundleistungen der Genehmigungsplanung	█	✓
e)	5 Grundleistungen der Ausführungsplanung	█	✓
f)	6 Grundleistungen bei der Vorbereitung der Vergabe	█	✓
	7 Grundleistungen der Mitwirkung bei der Vergabe	█	✓
	8 Grundleistungen der Bauberleitung	█	✓
	9 Grundleistungen der Objektbetreuung und Dokumentation	█	✓
	Zwischensumme der Bewertungen Leistungsphasen 1-9	█	✓

Anlage zum Jug.-Vertrag

Nr. 11/2017

Zuschläge:

Leistungen im Bestand

( gem. § 6 HOAI )

bis

0%

33%

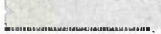


Zuschlag in % auf die Bewertungen von a) - f)

v.H.

Einzelbeauftragungszuschlag

( gem. § 9 HOAI und Ziff. 11. LB-Straßen )

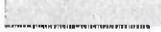


Zuschlag in v.H. ( zzgl. der Bewertungen )

v.H.

Koordinierungs- und Einarbeitungszuschlag

( gem. § 8 Abs. 2 HOAI und Ziff. 10. LB-Straßen )



Zuschlag in % auf die Bewertungen

v.H.

v.H.

Summe der Bewertungen



v.H.

**Honorarermittlung**

Maßgebende Fläche ( siehe Plot zum Angebot)

13.115 m<sup>2</sup> ✓

Ermittlung der anrechenbaren Kosten aus LB-Straßen, Tab. 1

Quadratmeter	anrechenb. Kosten	Anrechenb. Kosten für m maßgebende Fläche
13.000,00	█	█ ✓
14.000,00	█	█ ✓

iA) Anrechenbare Kosten (gem. Tab.1 LB-Straßen)

EUR █

Lichtsignalanlagen

Anzahl

Knoten █ 0,00 € brutto 1 | 0,00 ✓

Knoten █ 0,00 € brutto 1 | 0,00 ✓  
Euro 0,00 ✓

Öffentliche Beleuchtung █ brutto Euro █ █

zzgl. Bäume mit 590,00 € / Baum Anzahl: 0 | 0,00 ✓

iB) Summe LSA + ÖB + Bäume

█ █

i) Summe der anrechenbaren Kosten

Euro █ █

**Honorarzone**

( gem. § 45 und § 48 i. Vbdg. mit § 5(1) HOAI )

- HZ I - Objekte mit sehr geringen -
  - HZ II - Objekte mit geringen -
  - HZ III - Objekte mit durchschnittlichen -
  - HZ IV - Objekte mit überdurchschnittlichen -
  - HZ V - Objekte mit sehr hohen -
- Planungsanforderungen

Mindest- Mittel- Höchstsatz

j) Honorarermittlung ( gem. Tafel zu § 48(1) HOAI (Verkehrsanlagen)

anrechenbare Ko.	Zone
Euro	Euro
█	█
█	█

j= Euro █ █  
% █  
Euro █ █ = Summe 1.1

Summe der Bewertungen h) in % von j)

k) Absteckpläne

( gem. Kap. 13 LB-Straßen: 3% von j )

0% x █ Euro 0,00 = Summe 2 ✓



# Anlage zum Jug.-Vertrag

Nr. 11/2017

## 3.4 Honorarermittlung

Leitungsanfrage			
H (LA) = G x W(LA) x N(LA)		EUR	
Leitungsbestandsplan			
H (LB) = (G x Z x L(v) x W(LB)) : 100		EUR	
Leistungsplan			
H (LP) = (G x Z x L(G) x W(LP)) : 100		EUR	
Leitungsbesprechung			
H = G x W (BE) x N(BE)		EUR	
Trassenanweisungsplan			
H = (G x Z x L(G) x W(TA)) : 100		EUR	
		EUR	Summe 3

## 4. Besondere Leistungen

### 4.1 Nachträgliche Änderungen der Ausführungsplanung nach Unterzeichnung

<input type="checkbox"/>	pauschal		Euro	0,00
<input type="checkbox"/>	auf Nachweis bis zu		Euro	0,00
0,0	Std. z	0,00 €	Euro	0,00
	Std. Proj-ing.		Euro	0,00
	Std. Techn./Z.		Euro	0,00
			Euro	0,00 ✓

### 4.2 Absteckung für die öffentliche Beleuchtung im Vorwege für beide Bordkantenführungen

0,0	Std. Maßstrupp	0,00 €	Euro	0,00 ✓
-----	----------------	--------	------	--------

### 4.3 Verkehrstechnische Bearbeitung für LSA

<input type="checkbox"/>	pauschal		Euro	0,00
<input type="checkbox"/>	auf Nachweis bis zu		Euro	0,00
0,0	Std.	0,00 €	Euro	0,00
0,0	Std. Proj-ing.		Euro	0,00
0,0	Std. Techn./Z.		Euro	0,00
			Euro	0,00 ✓

Summe 4.1 bis 4.3 Euro 0,00 = Summe 4.1-4.3 ✓

### 4.4 Aufwand für Vervielfältigung

#### Leitungstrassenplanung

Erzeugen von Planblättern als PDF-/PLOT-Dateien

H (DP) = G x W (DP) x N (DP)      Euro

Planblätter farbig plotten

H (PP) = G x W (PP) x N (PP)      Euro

Summe 4.4 Euro = Summe 4.4 ✓



Anlage zum Zug.-Vertrag

Nr. 11/2017

Honorartafel zu § 44 Abs. 1 (Anwendungsbereich des § 40) Ingenieurbauwerke, zB. Siele

Anrechenbare Kosten Euro	Zone I			Zone II			Zone III				
	mindest Euro	wfw mittel	höchst	mindest Euro	wfw mittel	höchst	mindest Euro	wfw mittel	höchst		
1	25.000	3.449	3.779	4.109	4.109	4.439	4.768	4.768	5.098	5.428	
2	35.000	4.475	4.903	5.331	5.331	5.759	6.186	6.186	6.614	7.042	
3	50.000	5.897	6.461	7.024	7.024	7.588	8.152	8.152	8.716	9.279	
4	75.000	8.069	8.840	9.611	9.611	10.383	11.154	11.154	11.926	12.697	
5	100.000	10.079	11.042	12.005	12.005	12.969	13.932	13.932	14.896	15.859	
6	150.000	13.786	15.104	16.422	16.422	17.740	19.058	19.058	20.376	21.693	
7	200.000	17.215	18.861	20.506	20.506	22.152	23.797	23.797	25.443	27.088	
8	300.000	23.534	25.784	28.033	28.033	30.283	32.532	32.532	34.782	37.031	
9	500.000	34.865	38.198	41.530	41.530	44.863	48.195	48.195	51.528	54.861	
10	750.000	47.576	52.124	56.672	56.672	61.220	65.767	65.767	70.315	74.863	
11	1.000.000	59.264	64.929	70.594	70.594	76.259	81.924	81.924	87.589	93.254	
12	1.500.000	80.998	88.740	96.482	96.482	104.225	111.967	111.967	119.710	127.452	
13	2.000.000	101.054	110.714	120.373	120.373	130.033	139.692	139.692	149.352	159.011	
14	3.000.000	137.907	151.090	164.272	164.272	177.454	190.636	190.636	203.819	217.001	
15	5.000.000	203.584	223.044	242.504	242.504	261.985	281.425	281.425	300.885	320.345	
16	7.500.000	278.415	305.029	331.642	331.642	358.255	384.868	384.868	411.482	438.095	
17	10.000.000	347.588	380.791	414.014	414.014	447.238	480.461	480.461	513.685	546.908	
18	15.000.000	474.901	520.296	565.691	565.691	611.086	656.480	656.480	701.875	747.270	
19	20.000.000	592.324	648.944	705.563	705.563	762.182	818.801	818.801	875.421	932.040	
20	25.000.000	702.770	769.947	837.123	837.123	904.300	971.476	971.476	1.038.653	1.105.829	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

HZ I - Objekte mit sehr geringen -

HZ II - Objekte mit geringen -

HZ III - Objekte mit durchschnittlichen -

HZ IV - Objekte mit überdurchschnittlichen -

HZ V - Objekte mit sehr hohen -

Planungsanforderungen

Mindest-  Mittel-  Höchstsatz

Anrechenbare Kosten brutto

Anrechenbare Kosten netto

Summe der Bewertung in Prozent

Anrechenbare Kosten unterer Wert

Zeile des Bezuges für den oberen Wert

Anrechenbare Kosten oberer Wert

Honoraberechnung gem. Tafel § 44 Abs. 1

Anteiliges Honorar ✓

100% Honorar ✓

**GI Am Friedhof zw. Rahlstedter Straße und Schöneberger Straße  
2. Planungsstufe**

**Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung**

Leistung gem. LB-Straßen, Stand Juli 2014, Anhang A

		Bewertung in v.H.	Bemerkungen
a)	1 Grundlagenermittlung	█	✓
b)	2 Grundleistungen der Vorplanung	█	✓
<b>Bewertung</b>			
in v.H. Bemerkungen			
c)	3 Grundleistungen der Entwurfsplanung	█	
	3.1	█	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen;</li> <li>- Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen</li> <li>- Überschlüssige Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken</li> <li>- Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und Feststellen der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden;</li> <li>- rechnerische Festlegung des Objekts</li> <li>- Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkte</li> <li>- Nachweis der Lichtraumprofile</li> <li>- Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter</li> <li>- Fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern</li> </ul>	█	
	3.2	█	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs aufgrund von Bedenken und Anregungen</li> <li>- Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten</li> <li>- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse</li> </ul>	█	
	3.3	█	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung</li> <li>- Bauzeiten- und Kostenplan,</li> <li>- Ermitteln der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung</li> <li>- Ermittlung der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung und der Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauzeit</li> </ul>	█	
d)	4 Grundleistungen der Genehmigungsplanung	█	✓
e)	5 Grundleistungen der Ausführungsplanung	█	✓
f)	6 Grundleistungen bei der Vorbereitung der Vergabe	█	✓
	7 Grundleistungen der Mitwirkung bei der Vergabe	█	
	8 Grundleistungen der Bauoberleitung	█	
	9 Grundleistungen der Objektbetreuung und Dokumentation	█	
	Zwischensumme der Bewertungen Leistungsphasen 1-9	█	✓

Anlage zum Jug.-Vertrag  
Nr. 11/2017

**Zuschläge:**

Leistungen im Bestand

( gem. § 6 HOAI )

bis

0%

33%

█ Zuschlag in % auf die Bewertungen von a) - f)

v.H.

Einzelbeauftragungszuschlag

( gem. § 9 HOAI und Ziff. 11. LB-Straßen )

█ Zuschlag in v.H. ( zzgl. der Bewertungen )

v.H.

Koordinierungs- und Einarbeitungszuschlag

( gem. § 8 Abs. 2 HOAI und Ziff. 10. LB-Straßen )

█ Zuschlag in % auf die Bewertungen

v.H.

v.H.

**Summe der Bewertungen**

█ v.H.

**Honorarermittlung**

Maßgebende Fläche ( siehe Plot zum Angebot)

13.115 m<sup>2</sup> ✓

Ermittlung der anrechenbaren Kosten aus LB-Straßen, Tab. 1

Quadratmeter	anrechenb. Kosten	Anrechenb. Kosten für m maßgebende Fläche
13.000,00	█	█ ✓
14.000,00	█	█ ✓

IA) Anrechenbare Kosten (gem. Tab.1 LB-Straßen)

EUR █

Lichtsignalanlagen

Anzahl

Knoten █ 0,00 € brutto 1 0,00 ✓

Knoten █ 0,00 € brutto 1 0,00 ✓  
Euro 0,00 ✓

Öffentliche Beleuchtung

█ brutto Euro █ █

zzgl. Bäume mit 590,00 € / Baum Anzahl: 0 0,00 ✓

iB) Summe LSA + ÖB + Bäume

█ █

i) Summe der anrechenbaren Kosten

Euro █ = █

Honorarzone

(gem. § 45 und § 48 i. Vbdg. mit § 5(1) HOAI)

- HZ I - Objekte mit sehr geringen -
  - HZ II - Objekte mit geringen -
  - HZ III - Objekte mit durchschnittlichen -  ✓
  - HZ IV - Objekte mit überdurchschnittlichen -
  - HZ V - Objekte mit sehr hohen -
- Planungsanforderungen

Mindest- Mittel- Höchstsatz

j) Honorarermittlung ( gem. Tafel zu § 48(1) HOAI (Verkehrsanlagen)

anrechenbare Ko.	Zone	
	Euro	Euro
█	█	█
█	█	█

j= Euro █ █

Summe der Bewertungen h) in % von j)

% █  
Euro █ █ Summe 1.1

k) Absteckpläne

(gem. Kap. 13 LB-Straßen: 3% v on j) )

3% x █

Euro █ █ Summe 2

Honorartafel zu § 44 Abs. 1 (Anwendungsbereich des § 40) Ingenieurbauwerke, zB. Siele

Anrechenbare Kosten Euro	Zone I			Zone II			Zone III		
	mindest Euro	wfw mittel	höchst	mindest Euro	wfw mittel	höchst	mindest Euro	wfw mittel	höchst
1	25.000	3.449	3.779	4.109	4.439	4.768	4.768	5.098	5.428
2	35.000	4.475	4.903	5.331	5.759	6.186	6.186	6.614	7.042
3	50.000	5.897	6.461	7.024	7.588	8.152	8.152	8.716	9.279
4	75.000	8.089	8.840	9.611	10.383	11.154	11.154	11.926	12.697
5	100.000	10.079	11.042	12.005	12.969	13.932	13.932	14.896	15.859
6	150.000	13.786	15.104	16.422	17.740	19.058	19.058	20.376	21.693
7	200.000	17.215	18.861	20.506	22.152	23.797	23.797	25.443	27.088
8	300.000	23.534	25.784	28.033	30.283	32.532	32.532	34.782	37.031
9	500.000	34.865	38.198	41.530	44.863	48.195	48.195	51.528	54.861
10	750.000	47.576	52.124	56.672	61.220	65.767	65.767	70.315	74.863
11	1.000.000	59.264	64.929	70.594	76.259	81.924	81.924	87.589	93.254
12	1.500.000	80.998	88.740	96.482	104.225	111.967	111.967	119.710	127.452
13	2.000.000	101.054	110.714	120.373	130.033	139.692	139.692	149.352	159.011
14	3.000.000	137.907	151.090	164.272	177.454	190.636	190.636	203.819	217.001
15	5.000.000	203.584	223.044	242.504	261.965	281.425	281.425	300.885	320.345
16	7.500.000	278.415	305.029	331.642	358.255	384.868	384.868	411.482	438.095
17	10.000.000	347.568	380.791	414.014	447.238	480.461	480.461	513.685	546.908
18	15.000.000	474.901	520.296	565.691	611.086	656.480	656.480	701.675	747.270
19	20.000.000	592.324	648.944	705.563	762.182	818.801	818.801	875.421	932.040
20	25.000.000	702.770	769.947	837.123	904.300	971.476	971.476	1.038.653	1.105.829

Honoraberechnung gem. Tafel § 44 Abs. 1

HZ I - Objekte mit sehr geringen -

HZ II - Objekte mit geringen -

HZ III - Objekte mit durchschnittlichen -

HZ IV - Objekte mit überdurchschnittlichen -

HZ V - Objekte mit sehr hohen -

Planungsanforderungen

Mindest-  Mittel-  Höchstsatz

Anrechenbare Kosten brutto

Anrechenbare Kosten netto

Summe der Bewertung in Prozent

Anrechenbare Kosten unterer Wert

Zelle des Bezuges für den oberen Wert

Anrechenbare Kosten oberer Wert

Anteiliges Honorar

100% Honorar

# Anlage 1

Anlage zum Jug.-Vertrag

Nr. 11/2017



Gesamtfläche: 13115m<sup>2</sup>



Anforderungskatalog für die Übergabe von Projekten von MR-Straßenplanung an MR-Straßenneubau (mit Ausföhlhilfe)

Stand:  
Projekt Nr.: 17-001  
Maßnahme: GI Am Friedhof

		ja	pdf	dwg	nein	Begründung, wenn nein!
<b>A</b>		<b>Voruntersuchungen:</b>				
1	<u>Untersuchung von</u>					
	a Pechbelastung/PAK					
	b Untersuchung Bodenbelastung LAGA					
	c Untersuchung Tragschichten LAGA					
2	<u>Aussagen zu Grundwasserstand</u>					
	a Aussagen zum Einbau Recycling-Material					
3	<u>Untersuchung von</u>					
	a Trümmen					
	b Trümmenanschlussleitungen					
	c Straßenentwässerungsleitungen					
	d Durchlässen					
4	<u>Aussage zu Kampfmittelfreiheit mit Lageplan</u>					
5	<u>Liste endgültig/nicht endgültig hergestellten vorhandenen Überfahrten</u>					
6	<u>Untersuchung vorhandener Schachtbauwerke</u>					
	a detaillierte Aussage zu Umbau der einzelnen Schächte					
7	<u>Voruntersuchungen durch „MR-Straßengrün“</u>					
	a Aussage "MR-Straßengrün" zu Arbeiten im Bereich von Bäumen					
8	<u>Feldvergleich Soll/Ist</u>					
<b>B</b>		<b>Vorbesprechungen im Rahmen der HU-Bau-Aufstellung:</b>				
1	<u>Leitungsbesprechung</u>					
	a Netzerweiterung (bei Erschließungen) gesichert					
	b Abstimmung Trassenplan mit Ausführungsplan					
	c Abstimmung des Höhenplanes (Gradienten) mit vorh. Leitungen					
2	<u>Anliegerinformationsgespräche</u>					
	a Protokoll					
	b Übernahme der Absprachen in die Ausführungsplanung					
3	<u>Verkehrsvorbesprechung für die Bauabwicklung</u>					
	a unter Beteiligung MR-Straßenneubau					
	b Protokoll in Baubeschreibungsreife, so dass nicht nochmals für die Ausschreibung eine Besprechung mit PK etc. geführt werden muss					
4	<u>Planung von Entwässerungsleitungen</u>					
	Straßenentwässerungsleitungen					
	a Prüfung LV, Bauüberwachung und Übernahme durch HW					
	Anwendung der ZIV-Siele					
	b Verrohrung Gewässer II. Ordng.					
	c Prüfung der Planung durch MR-Wasserwirtschaft - Anwendung der ZIV-Siele					
	Durchlässe					
	gesonderte Planung nur für den Durchlass					
	federführender Planer ist MR-Straßenneubau					
	MR-Straßenplanung führt Straßen- und Durchlassplanung zusammen					
<b>C</b>		<b>Berücksichtigung von Kosten in HU-Bau für:</b>				
1	<u>Absteckung der Straßenbegrenzungslinien</u>					
<b>D</b>		<b>Pläne:</b>				
1	<u>Planübersicht</u>					
2	<u>Höhenplan (ggf. Gradienten Fahrbahnachse, HB, SBL)</u>					
3	<u>Deckenhöhenpläne</u>					
	a Abstimmungsvermerk zu schon erfolgten Höhenanweisungen,					
	b engmaschige Untersuchung mit Höhenlinien (für Fließrichtung Wasser)					
	c Höhenangaben auch auf Privatgrund bei Überfahrten, Stellplätzen, Zuwegungen					
4	<u>Querschnittsplan</u>					
5	<u>Längsschnitt</u>					
6	<u>Detailpläne (vorh. Musterpläne berücksichtigen!)</u>					
	a für herzustellende Schächte einschl. Nummerierung					
	b Flintbeker Hüte					
	c Grabenein- oder Ausläufe, Rechen, Stirnwände					
	d Konstruktionszeichnungen mit Angabe der Befestigungsart					
7	<u>Absteckplan</u>					
	a mit Koordinatenliste als Punkte-Datel					

Anlage 8 zum Zug.-Vertrag  
Nr. 11/2017

<u>8</u>	<u>Entwässerungsplan</u>				
<u>9</u>	<u>Grunderwerbsplan</u>				
	a unterzeichnete Grunderwerbsverträge				
	b Nebenabreden				
	c Ansprechpartner für die einzelnen Grundstücke und auch andere Anlieger				
<u>10</u>	<u>ÖB-Pläne</u>				
	a abgestimmte Ausführungspläne an LSBG				
<u>11</u>	<u>Leitungsstrassenpläne (bunt)</u>				
	a Abstimmung Trassenplan mit Ausführungsplan				
<u>12</u>	<u>VZ-/Markierungsplan (endaültiger Zustand)</u>				
	a separater VZ-/Markierungsplan mit VZ und Markierung als Bestandteil der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung (als Abfallprodukt des Ausführungsplanes auf separatem Layer) mit an- und abzuordnenden VZ+Markierungen				
	b Ausführungsdetails als .Excel-Liste oder auf VZ-Plan in der Legende aufzuführen				
<u>13</u>	<u>Ausführungsloageplan (bunt)</u>				
	a mit Legende				
<u>E</u>	<u>Verschickungen:</u>				
<u>1</u>	<u>Schlussverschickung/Stellungnahme</u>				
	a letzter Abwägungsvermerk in Absprache mit MR-Strassenneubau				
<u>2</u>	<u>ÖB-Pläne</u>				
	a abgestimmte Ausführungspläne an LSBG				
<u>F</u>	<u>Vorgabetexte für das LV:</u>				
<u>1</u>	<u>produktneutrale Beschreibung</u>				
	a Detailpläne wenn vom Standard abgewichen wird				
	b Begründung , wenn ein Leitprodukt vorgegeben wird.				
<u>G</u>	<u>Kontaktdaten:</u>				
<u>1</u>	a im Rahmen der Planung beteiligte Ansprechpartner				